

## Merkblatt Nebenzähler für Gartenbewässerung

Für nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Frischwassermengen kann auf Grundlage des § 3 Abs.4 Nr. 2 [Entwässerungsgebührensatzung](#) die Abwassergebühr rückerstattet werden.

Der Verbrauch von Frischwasser für die Gartenbewässerung ist dem WBH zum Ende eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert per Email oder Brief mit einem Foto des Zählers nachzuweisen. Ohne Nachweis der Wassermengen oder wenn der Wasserzähler nicht turnusgemäß erneuert wurde (s.u.) erfolgt keine Rückerstattung der Abwassergebühren.

Die Rückerstattung erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Hagen.

Voraussetzungen für die Installation eines geeichten Wasserzählers:

- Der Zähler kann sowohl durch eine Fachfirma als auch durch handwerklich geschickte Hausbesitzer selbst installiert werden.
- Der Zähler sollte möglichst im Haus in die nach außen führende Wasserleitung eingebaut werden.
- Zwischen Wasserzähler und Außenzapfstelle dürfen keine weiteren Verbrauchsstellen eingebaut werden.
- Im Bereich der Zapfstelle dürfen sich keine Bodeneinläufe mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation befinden.
- Der Zähler ist nach erstmaliger Erstellung und Zählerwechsel nach Ablauf der Eichzeit durch den WBH abnehmen zu lassen. Die Eichzeit eines Frischwasserzählers beträgt 6 Jahre.
- Wenn die Installation des Zählers im Haus nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, den Wasserzähler an die Außenzapfstelle anzubauen. Dieser wird dann durch den WBH verplombt. Für evtl. Frostschäden an dem Wasserzähler ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

So schön Gebühren sparen auch ist, sollte sich jeder Grundstückseigentümer vorab überlegen, ob die Installation eines eigenen Wasserzählers für die Gartenbewässerung tatsächlich wirtschaftlich ist. Für 2,50 € (Gebührensatz 2018) können 100 handelsübliche Wassereimer gefüllt werden, d.h. für 25,- € kann ein kleiner Garten mit 1000 randvollen Wassereimern schon einige Tage ausreichend bewässert werden. Bei kleinen Gärten kann man den Garten zur Einschätzung des Verbrauchs einmal mit der Gießkanne bewässern und über die Anzahl der benutzten Gießkannen multipliziert mit dem Gießkannenvolumen den täglichen Verbrauch ermitteln oder mal die Wasseruhr beobachten, sofern diese mit einer Nachkommastelle versehen ist. Insbesondere Grundstückseigentümer mit kleineren Grundstücken werden dabei feststellen, dass der Einbau eines Wasserzählers vor allem bei Einbau durch eine Fachfirma nicht immer rentabel ist.

**Ansprechpartner:** Herr Steinmeier  
Tel. 02331/ 3677-233  
Email [wsteinmeier@wbh-hagen.de](mailto:wsteinmeier@wbh-hagen.de)

Herr Döscher  
Tel. 02331/ 3677-169  
Email [jdoescher@wbh-hagen.de](mailto:jdoescher@wbh-hagen.de)